

# Trainings- und Hygieneregelung auf dem Schießstand – SSF Greven 58 e.V.

(Stand 01.08.2020)

Zur Aufrechterhaltung des Schießbetriebs ist jedes/-r Mitglied/Besucher des Schießstands verpflichtet, folgende Schutzvorschriften einzuhalten. Den Anweisungen der eingeteilten Standaufsicht ist unbedingt Folge zu leisten.

1. Bei jedem Betreten des Vereinsheims sind ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen sowie die Hände zu desinfizieren. Der Mund-Nasen-Schutz darf nur unmittelbar auf dem Sitzplatz im Aufenthaltsraum und am Schützenstand abgelegt werden.
2. Jede Person muss sich als Besucher des Schießstands zu erkennen geben und sich auf der Anwesenheitsliste eintragen. Festgehalten werden neben dem Namen und den Kontaktdaten auch die Zeit von Ankunft und Verlassen des Schießstands. Im Aufenthaltsraum können sich bis zu 10 Personen aufhalten und auf dem Schießstand sind bis zu 5 Schützen gleichzeitig zugelassen.
3. Der Aufenthaltsbereich darf nicht mit Sportgerät aufgesucht werden. Ist der Schießstand zur Benutzung freigegeben, darf jeder Schütze das eigene Sportgerät aus dem Fahrzeug nur direkt auf den Schießstand bringen. Das vorübergehende Ablegen von Sportgerät, Taschen, Jacken etc. im Aufenthaltsraum ist nicht gestattet. Auch das An- und Ausziehen der Schießkleidung ist nur auf dem für den Schützen vorgesehenen Schießstandplatz gestattet. Eine gemeinschaftliche Nutzung von Sportgeräten ist bis auf weiteres untersagt.
4. Die Ausübung des Schießtrainings kann nur auf vorreservierten Schießständen erfolgen. Zur Annahme von Anmeldungen ist ausschließlich der Sportleiter berechtigt, der die Reservierungen telefonisch (Tel. 02571/952943) oder persönlich an den Trainingstagen (Dienstag und Donnerstag ab 17 Uhr) entgegen nimmt. Jeweils nur für den nächsten Trainingstag ist eine Reservierung möglich. Generelle Termine oder Blocktermine sind nicht zulässig.
5. Die Zeit von Betreten bis Verlassen des Schießstands ist auf längstens 1 Stunde begrenzt, die jeweils zur vollen Trainingsstunde beginnt. Innerhalb dieser Benutzungszeit dürfen die Schützen der jeweiligen Schießzeit nach Freigabe durch die Standaufsicht den Schießraum mit Ausrüstung betreten, das Trainingsprogramm absolvieren und müssen den Stand wieder mit allen Gegenständen verlassen. Die Zeit kann durch Verzögerungen, die aus Reinigungs- und Vorbereitungsaktivitäten der Standaufsicht entstehen, kürzer ausfallen, später beginnen oder früher beendet werden. Ein Anrecht auf Ersatz oder Verlängerung der Schießzeit besteht nicht. Wenn einzelne Schützen vorzeitig mit dem Training fertig sind kann der frei gewordene Schießplatz nicht direkt von dem nächsten Schützen eingenommen werden. Nach Beendigung der Schießzeit müssen alle Schießplätze gereinigt werden – erst dann ist die Verwendung durch einen folgenden Schützen gestattet.
6. Ist der Schütze mit vorreservierter Startzeit nicht rechtzeitig am Schießstand, kann diese Schießzeit an einen anderen wartenden Schützen abgegeben werden. Es besteht kein Anspruch auf Ersatzschießzeit.
7. Nach Beendigung des Trainingsprogramms muss der Schütze zuerst das Sportgerät sowie Ausrüstung direkt im Fahrzeug verstauen. Ein vorübergehendes Abstellen der persönlichen Ausrüstung zum Aufenthalt im Aufenthaltsbereich zur Unterhaltung, Bezahlen der Getränkerechnung, Reservierung nächster Schießtermin etc. ist nicht gestattet.  
Nach Verbringung der Sportausrüstung kann der Aufenthaltsbereich wieder betreten werden (s. Punkt 1).
8. Im Aufenthaltsbereich werden Flaschengetränken ausgegeben. Wir bitten ausreichend Kleingeld mitzubringen, damit der untereinander stattfindende Wechsel von Bargeld reduziert wird.

Die Regelungen können auf behördliche Anordnungen jederzeit verstärkt werden oder der Schießbetrieb eingestellt werden müssen. Wir bitten daher alle obigen Vorschriften streng einzuhalten.

**Der Vorstand**